

***Mitteilung des Senats vom 5. September 2006***

***Wohnen für Menschen mit Behinderungen***

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben unter Drucksache 16/1064 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Der Senat versteht die Anfrage in der Weise, dass sich das Interesse der Fragesteller zum einen auf die aus dem Alterungsprozess der Allgemeinbevölkerung ergebenden altersbedingten Mobilitätseinschränkungen und körperlichen Behinderungen bezieht, zum anderen auf behinderte Menschen im Sinne der Eingliederungshilfeverordnung, die Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII erhalten.

1. Welche Entwicklungen prognostiziert der Senat bezüglich der steigenden Anzahl von Menschen mit Behinderungen im Land Bremen für den Zeitraum der nächsten zehn Jahre? Welche politischen Strategien gedenkt er demzufolge zu ergreifen?

Bundesweit, wie auch im Land Bremen, wird eine Zunahme der Zahl schwerbehinderter Menschen und ihres relativen Anteils an der Bevölkerung beobachtet. Die demographische Entwicklung wirkt sich auch im Bereich der festgestellten Schwerbehinderungen aus, da diese überwiegend nach dem 60. Lebensjahr eintritt. Es gibt Hochrechnungen, dass sich der Anteil schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung aus diesem Grund von derzeit rund 8,1 % auf bis zu 14 % im Jahr 2030 steigern wird.<sup>1)</sup> Insbesondere für Menschen im höheren Lebensalter treten in hohen Fallzahlen Schwerbehinderungen durch Funktionseinschränkungen der Wirbelsäule und der Extremitäten, des Herz-Kreislauf-Systems, Schwerhörigkeit, Sehbehinderung und bei hochaltrigen Menschen von hirnorganischen Psychosyndromen (insbesondere Demenz) auf.

Nach den Bevölkerungsprognosen im Rahmen der langfristigen Globalplanung für das Land Bremen ist davon auszugehen, dass im 15-Jahreszeitraum zwischen 2005 und 2020 die Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren um rund 12.900 Personen zunehmen wird, davon um rund 12.600 in der Stadt Bremen. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung wird sich im Land Bremen von jetzt 20,5 % auf 22,9 % im Jahr 2020 erhöhen, in der Stadt Bremen von 20,3 % auf 22,6 %. Im gleichen Zeitraum nimmt die Gruppe der Hochbetagten (80 Jahre und älter) ebenfalls kontinuierlich zu. Ihr Bevölkerungsanteil wird sich im Land Bremen von 5,3 % auf 7,7 % im Jahr 2020 erhöhen.

Die weitere Alterung der Bevölkerung macht es erforderlich, auf die beschriebenen alterstypischen Behinderungen durch die Gestaltung des öffentlichen Raumes und der Wohnumgebung zu reagieren, im weiten Sinne Barrierefreiheit herzustellen (vergleiche insbesondere die Antwort zu Frage 4).

In der Teilgruppe schwerbehinderter Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe im Rahmen einer Wohnversorgung erhalten – in der Systematik der Schwerbehindertenstatistik im Weiteren die Gruppe der Menschen mit Quer-

---

<sup>1)</sup> Dolata, R., Auswirkungen der voraussichtlichen demographischen Entwicklung auf die Zahl der schwerbehinderten Menschen, in: Behindertenrecht, 2003, Nr. 6, S. 182 bis 185.

schnittslähmungen, zerebralen Störungen, geistig und seelischen Behinderungen und Suchtkrankheiten – zeigt sich diese Konzentration auf die Rentenjahrgänge nicht (Ausnahme Demenz). Auch diese Gruppe schwerbehinderter Menschen wächst bundesweit und im Land Bremen kontinuierlich an.<sup>2)</sup> Im Land Bremen von 1995 bis 2005 von 9.215 auf 13.789 Personen, d. h. um 50 %.<sup>3)</sup> Die Politik für Menschen mit derartigen Behinderungen muss sich daher an der Bereithaltung eines qualitativ und quantitativ ausreichenden Versorgungsangebotes im Sinne betreuten ambulanten und stationären Wohnens für große Teile ihres Erwachsenenlebens ausrichten.

Die Zahl der Empfänger/-innen von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen stieg in Deutschland von 324.000 Personen im Laufe des Jahres 1991 auf 629.000 Personen im Jahre 2004, also um 94 % im Verlauf von 14 Jahren. Diese Entwicklung setzt sich fort.

Der Senat sieht für Menschen mit einer seelischen Behinderung (psychisch Kranke, Sucht- und Drogenkranke), und für Erwachsene mit einer geistigen und mehrfachen Behinderung folgende Entwicklungen:

- Aufgrund der prognostizierten demographischen Entwicklung und dem damit verbundenen Anstieg des Anteils der alten und hochbetagten Menschen, würde sich auch der Anteil psychisch kranker, sucht- und drogenkranker Menschen entsprechend entwickeln. Danach müssten Anpassungsmaßnahmen im Bereich des betreuten Wohnens und des Wohnens in Wohnheimen eingeleitet werden.

Insbesondere müsste demzufolge in den kommenden Jahren mit einem Ausbau der Platzzahl vor allem in Wohnheimen für psychisch Kranke gerechnet werden.

Eine lineare Prognose zur weiteren Fallzahlentwicklung im Land Bremen in den kommenden zehn Jahren lässt sich allerdings verlässlich für psychisch kranke, sucht- und drogenkranke Menschen nicht abgeben. Unter Berücksichtigung des aktuell vorliegenden Datenmaterials und unter der Annahme, dass die demographische Entwicklung so einträte, wie dargestellt, könnte eine Steigerung der Fallzahlen von jährlich durchschnittlich 4 % eintreten.

Der Senat wird über diese Entwicklung im Rahmen des Controllings für Sozialleistungen regelmäßig informiert.

- Für Menschen mit einer geistigen, körperlichen und mehrfachen Behinderung erwartete der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales laut Landesplan Wohnen vom 8. März 2001 für den Zeitraum von zehn bis 15 Jahren eine jährliche Steigerung der Fallzahlen in einer Größenordnung von 30 Fällen im stationären Bereich. Die Fallzahlen stiegen für die stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe von 1.267 im Jahr 2000 auf 1.430 zum 31. Dezember 2005 an. Diese Entwicklung mit einer Steigerung von 13 % entsprach der Prognose. Aufgrund der fortlaufenden Auswertung der Bedarfsanmeldungen durch Träger und Sozialdienste (Wartelisten) kann diese Prognose für die Folgejahre modifiziert werden. Aktuell geht der SfaFGJS davon aus, dass sich die Fallzahlen für Personen mit stationären Bedarfen zukünftig pro Jahr lediglich um fünf bis zehn Fälle erhöhen werden. Die Fallzahlen im betreuten Wohnen haben sich von 240 Fällen im Jahre 2000 auf 287 erhöht. Auch in diesem Leistungsbereich wird nur noch eine geringe Steigerung der Fallzahlen in einer Größenordnung von fünf bis zehn Fällen pro Jahr erwartet.

<sup>2)</sup> Insbesondere bei Menschen mit psychischen und Sucht-Krankheiten bildet die Schwerbehindertenstatistik nicht das ganze Ausmaß der Prävalenz ab, da – z. T. krankheitsbedingt – die Feststellung der Schwerbehinderung seitens der Erkrankten nicht angestrebt wird. Auch für die später mitgeteilten Daten über Menschen, die Eingliederungshilfeleistungen zum Wohnen erhalten, kann nicht ausgesagt werden, ob jeweils eine festgestellte Schwerbehinderung besteht. Wie groß die Schnittmenge zwischen der Gruppe von schwerbehinderten Menschen mit diesen Erkrankungen und die Gruppe der mit Leistungen der Eingliederungshilfe versorgten Menschen ist, kann daher nicht ausgesagt werden.

<sup>3)</sup> Eigene Berechnung; 1995: Statistisches Bundesamt, Fachserie 13, R 5.1, 1995, 2005: Unveröffentlichte Mitteilung des Statistischen Landesamtes Bremen.

2. Mit welchen unterschiedlichen Alters-, Bedarfsgruppen rechnet der Senat hierbei?

Hinsichtlich der vorstehend beschriebenen Gruppe behinderter Empfänger von Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII ist der Senat der Auffassung, dass über alle Altersgruppen hinweg die jeweiligen speziellen Hilfebedarfe in die Versorgungsplanungen einzubeziehen sind.

Mit dem Entstehen von Betreuungs- und Versorgungsbedarfen alter und sehr alter geistig-mehrfach und seelisch behinderter Menschen werden Leistungsträger (insbesondere die Sozialhilfe) und Leistungserbringer (Träger) in der Behindertenhilfe mit einer in Deutschland neuen Anforderung konfrontiert. Nach einer Analyse des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge vom März 2003 liegt das Durchschnittsalter der heutigen behinderten Wohnheimbewohner bei rund 40 Jahren. Lediglich 20 % der Leistungsempfänger in stationären Wohn- einrichtungen für behinderte Menschen sind 55 Jahre und älter. Ein identischer Wert ergibt sich in der Stadt Bremen für die Teilgruppe der geistig und mehrfach behinderten Menschen in bremischer Kostenträgerschaft. Diese verschobene Altersstruktur ist sowohl ein Resultat der Auslöschungspolitik gegenüber behinderten Menschen im Nationalsozialismus als auch der in der Vergangenheit sehr reduzierten Lebenserwartung schwer behinderter Menschen. Seit einigen Jahren wächst die Gruppe der älteren Behinderten an, da allmählich die im Nachkriegsdeutschland geborenen behinderten Menschen ins Rentenalter kommen. Da die Lebenserwartung dieser behinderten Menschen in der Regel nicht wesentlich geringer einzuschätzen ist als die nichtbehinderter Menschen, ist in den meisten Fällen von einem langjährigen weiteren Eingliederungshilfebedarf in einer altersgerechten Ausgestaltung auszugehen und zugleich mit dem auch in der Allgemeinbevölkerung zu beobachtenden steigenden Bedarf an Pflege im Alter.

Auf der anderen Seite entstehen Versorgungsbedarfe speziell für jüngere (insbesondere geistig) behinderte Menschen – aufgrund des früheren Verlassens des Elternhauses, mit dem weit mehr jüngere behinderte Menschen als früher ihr Recht auf ein eigenständiges und eigenverantwortliches Leben wahrnehmen, oder aufgrund familiärer Strukturen, die die langfristige Versorgung behinderter erwachsener Kinder nicht mehr leisten. Für diese Altersgruppe stehen u. a. Aspekte des Lernens einer möglichst selbständigen Lebensführung trotz bestehender Behinderung im Vordergrund.

Aus der Praxis der Einrichtungen der Behindertenhilfe wird ergänzend berichtet, dass angesichts erfolgreicher Ambulantisierungsbemühungen für die geringer behinderten Menschen und in Anbetracht des medizinischen Fortschritts der Anteil schwerstbehinderter Menschen in den stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe zunimmt.

Mit zunehmendem Lebensalter steigt das Risiko der Pflegebedürftigkeit. Bezogen auf die Bevölkerungsgruppe der älteren Menschen ist davon auszugehen, dass sich allein durch die Zunahme der Altersgruppe der Hochbetagten eine quantitative Steigerung der Pflegebedürftigkeit ergibt.

3. Welche unterschiedlichen Unterbringungsformen, wie stationäres Wohnen im Wohnheim, betreute Wohngemeinschaften und betreutes Einzelwohnen werden für den künftigen Bedarf entwickelt?

Für den zukünftigen Bedarf an betreuten Wohnformen (der Senat hält den Terminus „Unterbringungsformen“ hier nicht für sachgerecht) für Personen mit einer seelischen bzw. geistigen und mehrfachen Behinderung hält der Senat es für notwendig, die bestehenden Hilfen und Maßnahmen (Ambulantes betreutes Wohnen, Wohnheime, Außenwohnungen von Wohnheimen, Familienpflege) weiter zu differenzieren und zu individualisieren. Das bedeutet insbesondere, dass die Hilfeplanung für den Einzelfall weiterentwickelt wird, die Verweilzeiten und Betreuungsleistungen überprüft werden, die Integration der Wohneinrichtungen in normale Wohnumgebungen unter Nutzung des Baubestandes fortgesetzt wird und Erfahrungen mit der Erbringung von Unterstützungsleistungen im Rahmen von Geldleistungen statt Sachleistungen, insbesondere in Form des persönlichen Budgets nach § 17 SGB IX, gewonnen werden. Eine wichtige komplementäre Rolle kommt dabei tagesstrukturierenden Maßnahmen – geschützter Arbeit und Beschäftigung, aber in wachsendem Umfang auch altersspezifischen Angeboten

– zu. Die Entwicklung gänzlich neuer Wohnformen oder Leistungstypen zur Wohnversorgung wird seitens des Senats derzeit nicht für erforderlich gehalten.

Als Ergänzung zu den bereits bestehenden Angeboten für ältere Menschen entwickeln sich in Bremen zunehmend alternative Wohnformen, die aber auch für Menschen mit Behinderungen im Alter in Frage kommen könnten. U. a. ist in Bremen eine Wohngruppe für demenziell erkrankte Menschen entstanden. Weitere Wohnformen sowohl für nichtbehinderte alte Menschen als auch für Menschen mit Behinderungen sind in Planung (siehe auch die Ausführungen zur Frage 4).

4. Inwieweit plant der Senat, gemeinsam mit freien Trägern, der Bauwirtschaft, Wohnungsbaugesellschaften und anderen, ein gemeinsames Konzept zur besseren Versorgung durch die Vermeidung von Barrieren und ein Angebot an unterstützenden Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen im Land Bremen zu entwickeln?

Um die Beratung älterer Menschen mit Wohnnutzungsproblemen im Rahmen der Sozialberatung sicherzustellen, wird die Wohnberatung durch das Amt für Soziale Dienste wahrgenommen. Parallel dazu wurde in freier Trägerschaft durch kom.fort eine Beratungsstelle eingerichtet, die der Bevölkerung mit Wohnnutzungsproblemen Informationen und Beratungen bietet und zu Wohnungsanpassungsmaßnahmen Lösungsmöglichkeiten aufzeigt.

Wohnungsunternehmen in Bremen haben begonnen, bei Modernisierungsmaßnahmen Anforderungen des barrierefreien Bauens und der Versorgung des jeweiligen Personenkreises zu berücksichtigen. In bisher drei Projekten sollen Mietern Gemeinschaftsräume und -aktivitäten sowie Beratungsmöglichkeiten angeboten werden, mit dem Ziel, sie in ihrer Wohnsituation zu stabilisieren. Wohnungsunternehmen und Anbieter ambulanter Pflege stellen Mitarbeiter/-innen Räume für Beratung, Vermittlung von Dienstleistungen und Förderung der Nachbarschaftlichkeit zur Verfügung. Diese Angebote sind mit dem so genannten Bielefelder Modell vergleichbar. Die Projekte werden begleitet von der 2005 gegründeten Fachkommission Wohnen im Alter. Ein Projekt in Blumenthal in der Bürgermeister-Kürten-Straße (Gewosie) und ein weiteres in Kattenturm in der Theodor-Billroth-Straße (Brebau) wurden bereits in Betrieb genommen; ein drittes Projekt in Blockdiek in der Mülheimer Straße (Gewoba) wird in Kürze fertiggestellt.

In seiner Sitzung am 20. Januar 2004 wurde dem Senat über die „Errichtung einer Datenbank für barrierefreie Wohnungen in der Stadt Bremen“ berichtet, in der freie oder in den nächsten drei Monaten frei werdende Mietwohnungen in verschiedenen Kategorien aufgeführt sind. Diese Datenbank wurde von dem Senator für Bau, Umwelt und Verkehr und Mitgliedsunternehmen der Arbeitsgemeinschaft der Wohnungswirtschaft Bremen-Bremerhaven sowie bremen\_service die Neubürgeragentur entwickelt und ist im Internet unter [www.barrierefrei-in-bremen.de](http://www.barrierefrei-in-bremen.de) aufrufbar.

Darüber hinaus hat der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr dem Senat am 20. September 2005 das Programm „Zukunft Wohnen“ zur Kenntnis gegeben. Der Senat hat das Programm als einen wichtigen Beitrag der Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik in Bezug auf den demographischen Wandel und die Chancen einer zukunftsfähigen Stadtentwicklung begrüßt.

Das vom Bauressort entwickelte Handlungskonzept „Wohnen in Bremen – eine generationengerechte Adresse“ knüpft an die im Programm „Zukunft Wohnen“ aufgezeigten Handlungsansätze an. Es benennt Arbeitsaufgaben in unterschiedlichen Handlungsfeldern, zeigt Umsetzungsstrategien bzw. Arbeitsbausteine für ein attraktives und funktionsfähiges Bremen für „Jung und Alt“ auf und berücksichtigt somit auch Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen.

Im Handlungsfeld „Wohnungsneubau“ liegt ein Schwerpunkt in der Initiierung, Unterstützung, Begleitung und Förderung von generationengerechten Modellprojekten, die im Ergebnis auch dazu beitragen sollen, das Wohnraumangebot für Menschen mit körperlichen Einschränkungen zu verbessern.

Ein weiteres Handlungsfeld „Gemeinschaftliches Wohnen“ bezieht sich auf die zunehmende Nachfrage nach alternativen Wohnformen für ältere Menschen. Die zentralen Elemente von gemeinschaftlichen Wohnkonzepten sind Selbsthilfe und

Eigeninitiative, gegenseitige Hilfestellungen, Integration der Gemeinschaften in gewachsene städtische Strukturen und Nachbarschaften sowie eine aktive Gestaltung des täglichen Lebens. Im Rahmen der Umsetzung des Handlungskonzeptes sollen Modellprojekte unterstützt und gefördert werden.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass die Vorschriften zum barrierefreien Bauen der Bremischen Landesbauordnung 1995 und 2003 insbesondere unter Berücksichtigung der Belange behinderter und älterer Menschen geändert worden sind. Im Zuge der Novellierung im Jahr 2003 sind die aufgeführten Schwellenwerte nochmals deutlich gesenkt worden. Der Einbau von Aufzügen, die Verpflichtung der barrierefreien Erreichbarkeit eines Geschosses bei mehr als zwei Wohnungen sowie erstmals Anforderungen an die Benutzbarkeit bestimmter Wohnräume mit dem Rollstuhl sind mit der Einführung der DIN 18025 Teil 2 als Technische Baubestimmung geregelt worden.

Neben dem barrierefreien Wohnungsneubau ist die Anpassung des Wohnungsbestandes an die Bedürfnisse und Ansprüche von älteren oder behinderten Menschen das zentrale Handlungsfeld für ein generationengerechtes Wohnen. Die strukturellen Umwandlungen des Wohnungsbestandes und die Verbesserung des privaten Wohnumfeldes sind Aufgaben, die sich an die Wohnungsunternehmen und private Wohnungseigentümer richten. Die öffentliche Unterstützung konzentriert sich auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen sowie die Förderung von Wohnungsanpassung und eine barrierefreie Modernisierung im Rahmen der Wohnraumförderung. In Bremen wird eine umfassende und unabhängige Beratung für altengerechte und barrierefreie Wohnungsanpassung durch kom.fort e. V. angeboten. Kom.fort e. V. ist als gemeinnütziger Verein Träger einer Beratungsstelle für barrierefreies Bauen und Wohnen und wird vom Senator für Bau, Umwelt und Verkehr und vom Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales unterstützt. In Zusammenarbeit mit dem Kellner Verlag und der Einrichtung kom.fort ist im Mai 2006 die Broschüre „Wohnen im Alter“ entstanden und herausgegeben worden. Zurzeit erarbeitet kom.fort im Auftrag des Bauresorts Qualitätsstandards für Wohnungsanpassungsmaßnahmen sowie Handlungsempfehlungen für die Wohnungswirtschaft bei Umbau und Modernisierung.

Im Rahmen des „Aktionsprogramm 2010 – Innenstadt- und Stadtteilentwicklung“ wurde unter Federführung des Sozialressorts mit Beteiligung der Behindertenverbände der Gesamtbericht „Bremen baut Barrieren ab“ erarbeitet. Dieser Bericht liegt seit Ende 2005 vor und benennt konkrete Projekte, die im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel nach dem „Bremischen Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung“ umgesetzt werden sollen. Zur anteiligen Finanzierung einzelner Maßnahmen stehen dafür im „Aktionsprogramm 2010 – Innenstadt- und Stadtteilentwicklung“ für den Zeitraum 2006/2007 300.000 € zur Verfügung.

Eine Arbeitsgruppe beim Senator für Bau, Umwelt und Verkehr erarbeitet zurzeit technische Richtlinien für die barrierefreie Gestaltung von Spielplätzen, Sportstätten sowie Verkehrs- und Grünanlagen. Diese für Neu- und größere Umbauten vorgesehenen Richtlinien sollen künftig einen einheitlichen und verbindlichen Standard zur Barrierefreiheit der baulichen Anlagen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen vorgeben, die nicht in den Anwendungsbereich der Bremischen Landesbauordnung fallen.

5. Mit welcher prozentualen Zunahme der Betreuungskosten, die sich aus dem Mehrbedarf an Plätzen und den sich daraus zu veranschlagenden Betreuungsleistungen ergeben, rechnet der Senat?

Die Sozialhilfeträger gaben für Leistungen der Eingliederungshilfe rund 6,3 Mrd. € brutto im Jahre 1994 und rd. 11,5 Mrd. € brutto im Jahre 2004 aus. Dies entspricht einer Steigerung von 82,5 % in elf Jahren. Wie die Bundesregierung geht auch der Senat, insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, davon aus, dass sich der Ausgabenanstieg im Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in Einrichtungen in den nächsten Jahren fortsetzt, wenn nicht wirksam gegengesteuert wird. Der Senat sieht sich daher in der Verpflichtung, die sich aus diesen Anforderungen ergebenden Ausgabensteigerungen zu begrenzen, die Standards in der Eingliederungshilfe in Bremen und Bremerhaven zu überprüfen und die Inanspruchnahme von Leistungen der Wohnversorgung auf das notwendige Maß zu beschränken.

Für den Personenkreis der Menschen mit einer geistigen und mehrfachen Behinderung würden sich die Ausgaben für die Betreuung in Wohneinrichtungen durch die Fallzahlsteigerung (zu heutigen Preisen) bis 2010 um ca. 5 % erhöhen. Aufgrund der mittlerweile zwischen der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände und dem Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales vereinbarten Senkungen der Entgelte im Land Bremen um 8 % bis 2011 erwartet der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, dass die Ausgabensteigerungen aufgrund der Mehrbedarfe an Plätzen im Land Bremen in etwa aufgefangen werden können.

Für den Personenkreis der Menschen mit einer seelischen Behinderung würden die Ausgaben aufgrund der erwarteten Fallzahlsteigerung ebenfalls steigen. Aufgrund der Hilfeplanung durch die jeweiligen regionalen psychiatrischen Behandlungszentren in der Stadt Bremen werden die auf Fallzahlsteigerungen zurückzuführenden Ausgaben durch Einstufung des Personenkreises in kostengünstigere Hilfebedarfsgruppen teilweise kompensiert. Die Verhandlungen zwischen der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände und dem Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales zur Reduzierung der Entgelte werden jedoch erst zum Ende des Jahres abgeschlossen sein, so dass zurzeit keine Aussagen zur Ausgabenentwicklung gemacht werden können

6. Wie kann eine möglichst effiziente Steuerung der stationären und ambulanten Versorgungsangebote in Bremen bedarfsgerecht für die Betroffenen erreicht werden, um ein Abwandern in niedersächsische Einrichtungen zu verhindern?

Ein Abwandern in niedersächsische oder andere außerbremische Einrichtungen kann der Senat für den Personenkreis der geistig und mehrfachbehinderten Menschen nicht feststellen. Die Zahl der in außerbremischen Einrichtungen betreuten erwachsenen Personen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung liegt seit Jahren bei etwa 500. Der Senat favorisiert seit 1980 bzw. 1985 (Psychiatrieplan Bremen/Rahmenkonzept 1985) die wohnortnahe Versorgung der Menschen mit Behinderungen. Die aktive Rückholung von Personen mit Behinderungen, die außerhalb des Landes Bremen leben (im Rahmen des Programms „Bremer leben in Bremen“), ist jedoch vorläufig aufgegeben worden, da einerseits nach einer entsprechenden Sonderaktion der Sozialdienste der Stadt Bremen das Potential der hierfür geeigneten Menschen als ausgeschöpft erscheint und andererseits das Sozialressort feststellen musste, dass sich eine kostenneutrale oder kostengünstigere Versorgung im Land Bremen nur in Einzelfällen realisieren ließ. Die Belegung auswärtiger Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen ist häufig kostengünstiger, als in vergleichbaren bremischen Einrichtungen. So kommt der Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe für das Jahr 2004 beim Vergleich der stationären Wohnversorgung behinderter Menschen auf eine Preisdifferenz von rd. 2.500 € pro Person und Jahr zwischen Bremen und Niedersachsen. Mit der Neugestaltung der Entgelte ab 2006 und ihrem vereinbarten Sinken bis 2011 verliert das Kostenargument allerdings an Gewicht, da sich die Konkurrenzfähigkeit der Einrichtungen im Land Bremen im Vergleich mit Einrichtungen des Umlandes verbessert.

Grundlage einer bedarfsgerechten Steuerung ist der Gesamtplan nach § 58 SGB XII, der in jedem Einzelfall im Land Bremen sowohl für die Ersterstellung bei Beginn einer Maßnahme als auch für die Fortschreibung nach bestimmten Zeitintervallen durch die zuständigen Sozialdienste und sozialpsychiatrischen Dienste erstellt wird. Zusätzlich zur Begründung der Hilfemaßnahme sind Angaben zur Begründung einer auswärtigen Unterbringung zu machen, wenn dies im Einzelfall für erforderlich gehalten wird. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn für seltene Behinderungen im Land Bremen kein Angebot vorhanden ist (z. B. für taubblinde Menschen), wenn spezifische Leistungen erforderlich sind (z. B. die internatsmäßige Vorbereitung aufs Abitur für blinde Schüler in der Marburger Blindenstudienanstalt) oder wenn akut eine Versorgung sichergestellt werden muss und keine freien Plätze im Land Bremen vorhanden sind. Aus finanziellen Gründen ist dann auf Betreuungsangebote außerhalb der Landesgrenzen Bremens zurück zu greifen, wenn diese im Nahraum des Umlandes liegen, eine deutlich wirtschaftlichere Lösung darstellen und fachliche Gründe einer solchen Lösung nicht entgegenstehen.

Die Kapazitäten des Bremer Altenhilfesystems sind ausreichend, um die Bedarfe der Bremer Bürger abzudecken. Eine direkte Steuerung hinsichtlich einer vor-

rangigen Inanspruchnahme des Bremer Versorgungssystems ist jedoch nicht möglich. Wegen des Preisgefälles zwischen den niedersächsischen und bremischen Heimen werden sich weiterhin ältere Menschen für einen Heimplatz im Umland entscheiden. Letztendlich entscheidet der Wettbewerb unter den Anbietern. Um in diesem Wettbewerb bestehen zu können, ist eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit eine wichtige Voraussetzung. Ein zentrales Anliegen ist die breite Information der Öffentlichkeit über alle Angebote der Altenhilfe. Neben den schriftlichen Informationen (z. B. regionale und gesamtstädtische Ratgeber) wurde per Internet eine Informationsplattform „Senioren-Kompass“ eingerichtet, die allgemeine und individuell abfragbare Auskünfte erteilt ([www.seniorenkompass.bremen.de](http://www.seniorenkompass.bremen.de)).

Ergänzend dazu werden noch folgende Möglichkeiten geprüft:

- Einbringung der sozialen Perspektive in die Begutachtungsverfahren, z. B. bei Pflegebedürftigen, die noch zu Hause wohnen, durch den Sozialdienst Erwachsene des Amtes für Soziale Dienste in Kooperation mit dem Gesundheitsamt.
- Begutachtung von Personen, die nach dem Krankenhausaufenthalt in der Kurzzeitpflege versorgt werden, durch den Sozialdienst Erwachsene des Amtes für Soziale Dienste in Kooperation mit dem Gesundheitsamt.
- Systematisches Beratungsangebot für Wohnungsanpassungsmaßnahmen, Entwicklung und Auswertung neuer Wohnformen.